

Abg. Hurnik führte zu der Umstrukturierung der RSAG aus, dass es – wie man auch den unterschiedlichen Presseberichten habe entnehmen können – gewöhnungsbedürftig sei, wenn sich eine Kommune wieder mit ihren Grundaufgaben, u.a. der Ver- und Entsorgung, befasse. Der Kreis stehe in diesem Punkt auch in der Verantwortung gegenüber dem Bürger, nicht nur bezogen auf die Bereitstellung von Leistungen, sondern auch auf die Höhe der hierfür notwendigen Entgelte. Dies sei nunmehr geschehen. Man habe von der Möglichkeit, die Situation und Struktur nochmals zu überprüfen, Gebrauch gemacht. Ergebnis sei die jetzt vorgesehene vorteilhafte Struktur und Konzeption. Hintergrund sei die Entwicklung des Marktsegmentes „Abfall“, die zu monopolartigen Zusammenschlüssen geführt habe. Bei dieser Entwicklung sei zu begrüßen, dass ein anderer Anbieter auftauche, der Leistungen im gleichen Umfang anbieten könne und eine Konkurrenzsituation herstelle. Gegenüber den Bürgern/innen sei hervorzuheben, dass die bisherigen Leistungen auch in Zukunft in gleichem Umfang erwartet werden können. Die jetzige Konstruktion zeige, dass diese Leistungen im Vergleich zu den sonst auf diesem Markt angebotenen Leistungen zu günstigeren Konditionen angeboten werden können. Durch die Umstrukturierung würden neue Arbeitsplätze geschaffen; es sei davon auszugehen, dass sich die derzeitige Sorge der Mitarbeiter der REMONDIS zu einem späteren Zeitpunkt als unberechtigt herausstellen werde. Die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze die Umstrukturierung der RSAG. Im Sinne der Bürger/innen sei den Gesellschaften viel Erfolg zu wünschen.

Der Beitrag des Abg. Diekmann ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Beitrag des Abg. Finke ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Beitrag des Abg. Köhler ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Abg. Dr. Fleck begrüßte die Neustrukturierung und die hiermit verbundenen Investitionen, die neue Arbeitsplätze schaffen würden. Andererseits würden auch Arbeitsplätze verloren gehen. Vielleicht könne die RSAG-Geschäftsführung zu den konkreten Planungen, bezogen auf die Arbeitsplätze, nähere Auskünfte geben. Die Geschäftsführerin der RSAG habe in der letzten Sitzung des Umweltausschusses darauf aufmerksam gemacht, dass sich das neue Konzept auch vorteilhaft auf die Gebührenhöhe und somit auf den Verbraucher entlastend auswirke. Daher sei in 2007/2008 mit geringeren Müllgebühren zu rechnen. Er bat, die Abgeordneten über die Umsatzvolumen der 3 Gesellschaften zu informieren.

Der Landrat wies darauf hin, dass seine Ausführungen ergänzungsbedürftig seien. Nach den derzeitigen Erkenntnissen gehe man davon aus, dass sich die Teilaufgabe Abfalleinsammlung im Vergleich zur jetzigen Situation günstiger darstelle. Dies lasse jedoch nicht auf eine Senkung der Gebühren schließen. Die zum Umsatzvolumen erbetenen Informationen könnten von der Geschäftsführung der RSAG erst zur Verfügung gestellt werden, wenn die Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hätten.

Sodann fasste der Kreistag nachstehenden Beschluss:

B.-Nr.: 150/05 Der Kreistag stimmt folgender Neufassung des § 10 Abs. 2 des Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zu:

„Der Vertrag hat eine Laufzeit mindestens bis zum 31.12.2015. Er verlängert sich nach dem 31.12.2015 automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.

Das Recht jedes Vertragspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Kündigung im Sinne des Satzes 1 und 2 hat jeweils schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erfolgen.“

Abst.- **einstimmig bei E. des Abg. Griesert**
Erg.: